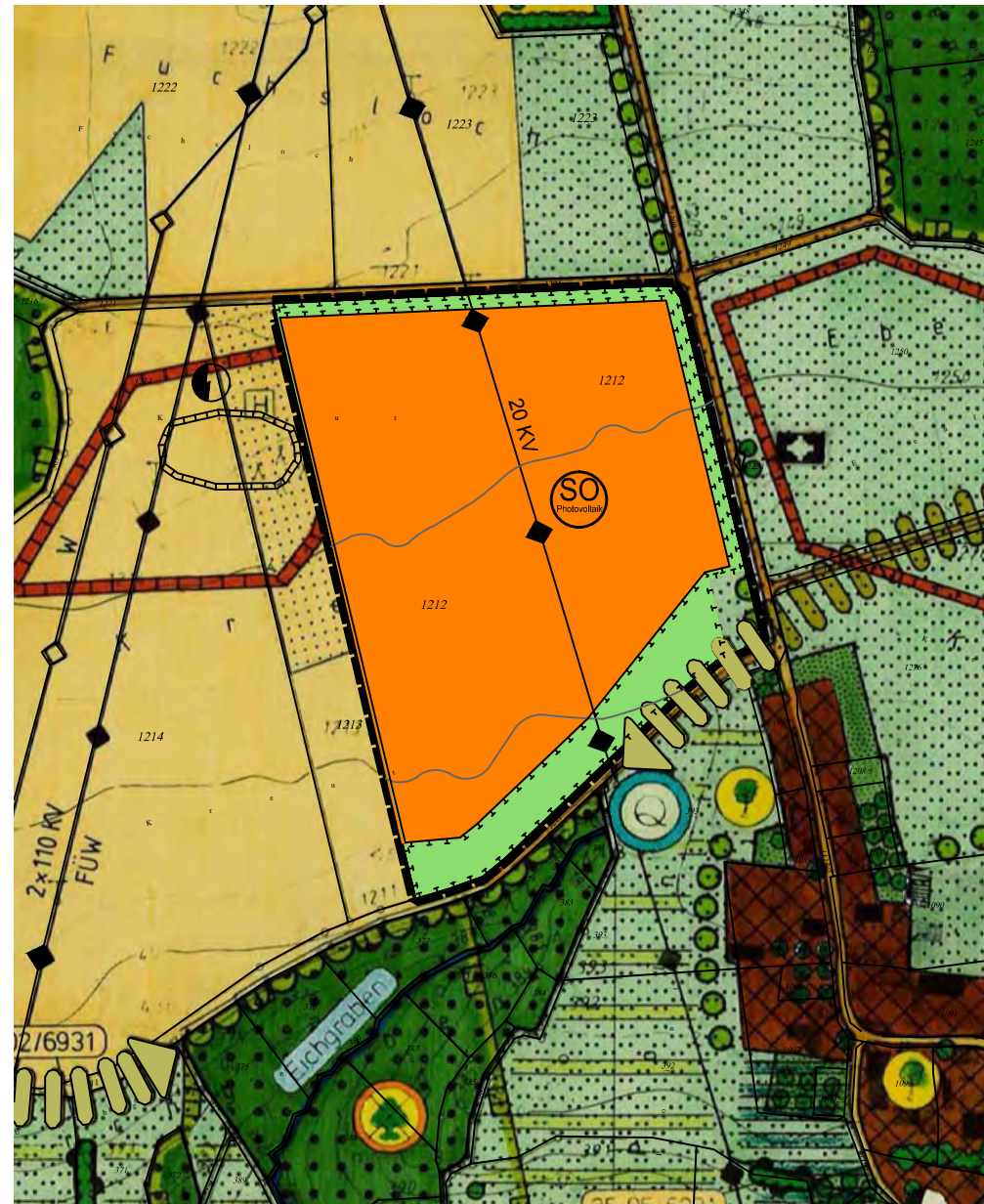


Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Höttingen (Genehmigungsvermerk 22. Februar 2000)



Flächennutzungsplanänderung "Freiflächenphotovoltaikanlage Ottmarsfeld Nordost"

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit dem Erläuterungsbericht mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
5. Zu der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
6. Die Gemeinde Höttingen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.
7. Das Landratsamt Weißenburg hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderungen sind damit wirksam.

Höttingen, den (Siegel)

Hans Seibold
1. Bürgermeister:

ausgefertigt Weißenburg, den (Siegel)

Höttingen, den (Siegel)

Hans Seibold
1. Bürgermeister:

Legende

- Geltungsbereich der FNP - Änderung
- Acker
- Dauergrünland
- sonstige Straßen und Wege
- Einzelgehölze geplant
- Wald
- Elektrische Freileitung
- Wasserleitung
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen Elektrizität (Umspannwerk)
- Regelungen für den Denkmalschutz
- Bodendenkmal
- Bodendenkmal (aktualisierte Abgrenzung) (gem. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, dargestellt im BayernAtlasPlus)
- Sondergebiet Photovoltaik gem. § 11 Abs. 2 BauNVO
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Gehölze
- Biotopflächen
- Versorgungsanlagen

Biotopflächen

Schaffung von Strukturen, die eine Biotopvernetzung ermöglichen

- Anlage extensiv genutzter Grünlandstreifen
- Anlage von Feldgehölzen
- Anlage von Hecken oder Obstbaumreihen
- Anwendung von Förderprogrammen zur Extensivierung, bzw. Flächenstilllegung



Projekt		
Flächennutzungsplanänderung für das Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Ottmarsfeld Nordost		
Auftraggeber		
Gemeinde Höttingen		
Plan		
Vorentwurf		
Plan Nr.: 1	Projekt Nr.: 22032	Maßstab: 1:5.000
Datum: 08.07.2020	Plangröße: DIN A3	
Ergänzt:		
Bearbeitet: J. Ermisch, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitekt, M. von der Mehden, Dipl.Ing.(FH), Landschaftsarchitektin		
Unterschrift:		
	LANDSCHAFTSPLANUNG	
Jörg Ermisch Dipl.Ing.(FH)	Lucia Ermisch LandschaftsArchitekten	
Gartenstraße 13	91154 Roth	
Tel. 09171/87549	Fax. 09171/87560	
& PARTNER	www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de	